



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an die EU-Sorgfaltspflichten-Richtlinie

Aktuell seit 30.09.2025 12:39:13

Aktiv vom 26.06.2024 bis 29.06.2026

Angegeben von:

TÜV NORD AG (R003042) am 26.06.2024

Beschreibung:

Die neue EU-Sorgfaltspflichten-Richtlinie (COM(2022) 71 final) muss in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland existiert mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bereits eine ähnliche Gesetzgebung. Diese muss entsprechend angepasst werden. Ziel der Interessenvertretung ist eine praktikable nationale Auslegung und Umsetzung der Anforderungen der europäischen Sorgfaltspflichten-Richtlinie und dabei insb. die Rolle unabhängiger Prüforganisationen. Außerdem soll die Politik und Verwaltung für relevanten Themen und Herausforderungen bei der konkreten Umsetzung der EU-Sorgfaltspflichten-Richtlinie sensibilisiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

LkSG [\[alle RV hierzu\]](#)